SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 13 1. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET:

GEWERBEGEBIET
LEHMKATEN
ZWISCHEN GOLFPLATZ
UND DER L 254

DÄNISCHENHAGEN
BPLAN NR. 13 - 1. Ä.-

PRÄAMBEL
BEBAUUNGSPLAN NR 13 -1.Ä.- DÄNISCHENHAGEN

AUFGRUND DES §10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) SOWIE NACH §92 DER LANDESBAUORDNUNG WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 13 -1.ÄNDERUNG- FÜR DAS GEBIET: GEWERBEGEBIET LEHMKATEN ZWISCHEN GOLFPLATZ UHLENHORST UND DER LANDESSTRASSE 254, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) **1 9 9 0 .**

VERFAHRENSVERMERKE
BEBAUUNGSPLAN NR 13 -1. ÄNDERUNG-
GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN

1.
AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 08.07.1999 .
DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST ERFOLGT AM 03.08.1999 .
DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 SATZ 1 BauGB WURDE DURCHGEFÜHRT AM 03.02.2000 .
DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 22. 2. 00 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM - 7. 12. 00 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VOM 19.02.2001 - 21.03.2001 NACH §3 ABS.2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN AM 6. 2. 01

DÄNISCHENHAGEN, 24. 2. 03

AMTSVORSTEHER

2.
DER **KATASTERMÄSSIGE BESTAND** AM 21.03.2002 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

KIEL, 05.02.03

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR

3.
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEPRÜFT AM 21. 3. 02.
DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), AM 21. 3. 02 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DIE BEGRÜNDUNG DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

DÄNISCHENHAGEN, 24. 2. 03

AMTSVORSTEHER

4.
DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND IST BEKANNTZUMACHEN.

DÄNISCHENHAGEN, 24. 2. 03 .

BÜRGERMEISTER

5.
DER BESCHLUSS DES BEBAUUNGSPLANS DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG UND DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM - 4. 3. 03 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE MÖGLICHKEIT, EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG EINSCHLIESSLICH DER SICH ERGEBENDEN RECHTSFOLGEN (§215 ABS.2 BauGB) SOWIE AUF DIE MÖGLICHKEIT, ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE GELTEND ZU MACHEN UND DAS ERLÖSCHEN DIESER ANSPRÜCHE (§44 BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. AUF DIE RECHTSWIRKUNGEN DES §4 ABS.3 GEMEINDEORDNUNG WURDE EBENFALLS HINGEWIESEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM - 5. 3. 03 IN KRAFT GETRETEN.

DÄNISCHENHAGEN, - 5. 3. 03

AMTSVORSTEHER

TEIL A PLANZEICHNUNG

KARTENGRUNDLAGE
KATASTERKARTE 1:1000
BEI PLANVERKLEINERUNG SIEHE MASSANGABE
IN METER

0 10 50 100 m

KREIS RENDSBURG ECKERNFÖRDE
GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
GEMARKUNG UHLENHORST
FLUR 3

N

TEIL A PLANZEICHNUNG
BEBAUUNGSPLAN NR 13 -1.ÄNDERUNG-

PLANVERFASSER
PLANUNGSBÜRO DIPL ING KLAUS GOOTH
ARCHITEKT STADTPLANER AKSH
0431 33 43 45

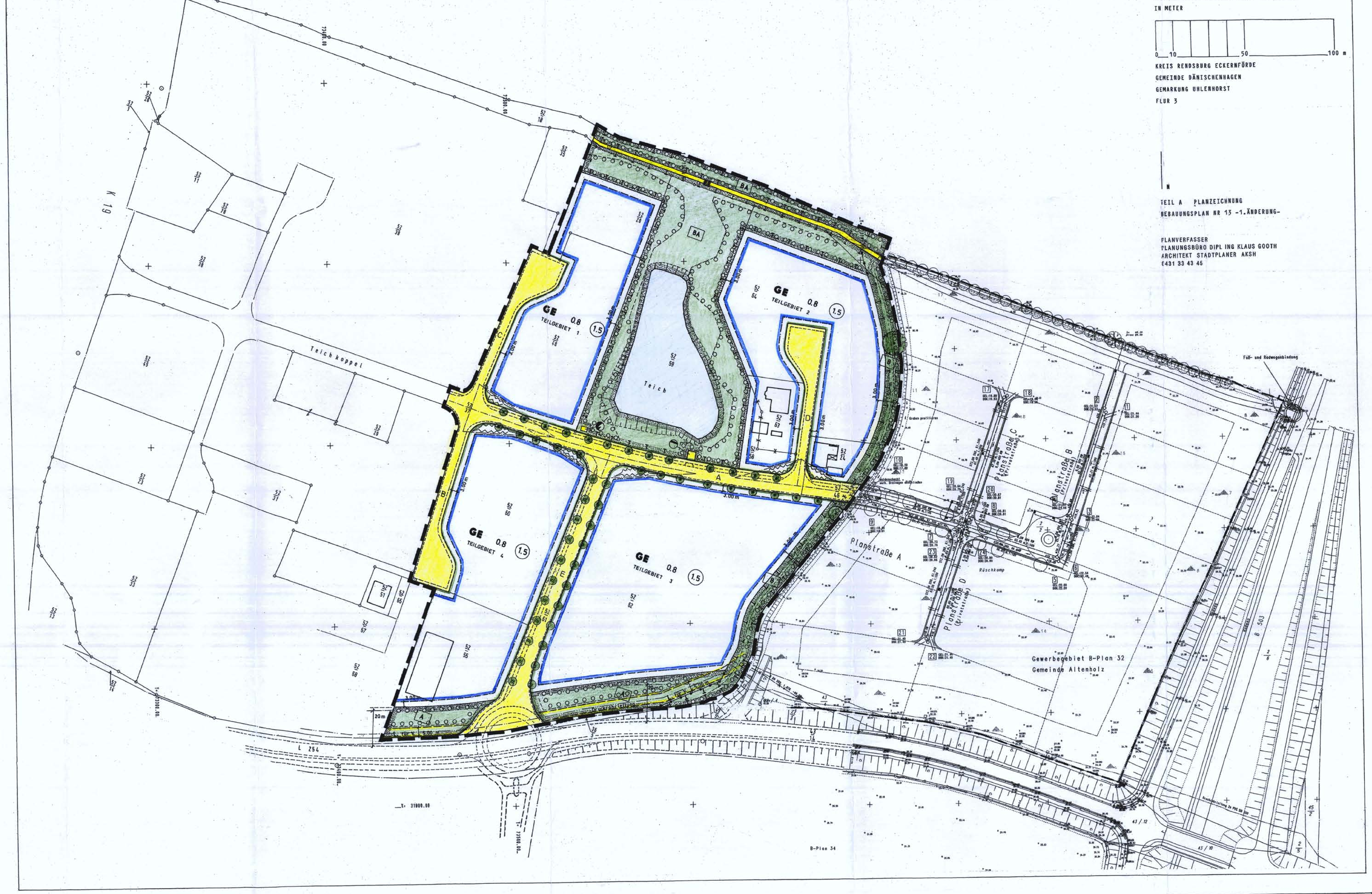

ZEICHENERKLÄRUNG
Bebauungsplan Nr.13 -1.Änderung-
Gemeinde Dänischenhagen

FESTSETZUNGEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	§9(1)1 BauGB
GE	GEWERBEGEBIETE	§8 BauNVO
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§9(1)1 BauGB
0.8	GRUNDFLÄCHENZAHL	§16ff BauNVO
(1.5)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§16ff BauNVO
	BAUGRENZE	§23(3) BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN	§9(1)11 BauGB
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG	§9(1)11 BauGB
	FUSSWEG, WANDERWEG	

FORTSETZUNG FESTSETZUNGEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
	GRÜNFLÄCHEN, PRIVAT (RANDSIGNATUR)	§9(1)15 BauGB
A	ANPFLANZUNGSFLÄCHE	
B	BIOTOP-ENTWICKLUNGS- UND PFLEGEFLÄCHE	
BA	ANPFLANZUNGS- UND BIOTOP-PFLEGEFLÄCHE	
	WASSERFLÄCHEN	§9(1)16 BauGB
	KLEINGEWÄSSER, TEICH	
L. für V.	MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN FÜR DIE GEMEINDE UND FÜR DIE VERSORGUNGSTRÄGER	§9(1)21 BauGB
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	§16(4) BauNVO
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT	§9(1)20 BauGB
	BAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN	§9(1)25 a, b BauGB
	BAUM ZU ERHALTEN	§9(1)25 b BauGB

FORTSETZUNG FESTSETZUNGEN

Zeichen	Bedeutung	Rechtsgrundlage
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN	§9(1)25 a, b BauGB
	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN	§9(1)10 BauGB
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS NR 13 -1.ÄNDERUNG-	§9(7) BauGB
	TRAFOSTATION	§9(1)12 BauGB
	ABWASSERPUMPSTATION	§9(1)14 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Zeichen	Bedeutung
	FLURSTÜCKSGRENZE
52/46	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
	FLURSTÜCKSGRENZE KÜNFTIG FORTFALLEND
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
TEILGEBIET 1	KENNZEICHNUNG DER TEILGEBIETE
A	KENNZEICHNUNG DER VERKEHRSFLÄCHEN
	SICHTFLÄCHE
	DRUCKROHRLEITUNG
5.00 m	MASSANGABE IN METER
	BÖSCHUNG

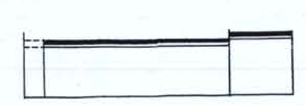

STRASSENQUERSCHNITT STICHSTRASSEN B, C UND D

RANDSTREIFEN 0.50m; FAHRBAHN 4.50m; GEHWEG 1.50m

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME
§9(6) BauGB

Zeichen	Bedeutung
20 m	ANBAUFREIE STRECKE 20m ENTLANG DER LANDESSTRASSE 254

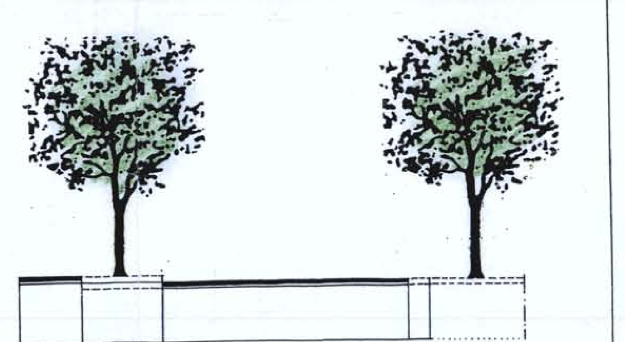

STRASSENQUERSCHNITT TEICHKOPPEL (A) UND PLANSTRASSE E

GEHWEG 1.50m; GRÜNSTREIFEN MIT STRASSENBÄUMEN UND PARKBUCHTEN 2.00m; FAHRBAHN 6.00m; RANDSTREIFEN 0.50m

TEIL B TEXT

BEBAUUNGSPLAN NR 13 -1.ÄNDERUNG-
DÄNISCHENHAGEN

1.
GEWERBEGEBIETE

1.1
WOHNUNGEN

GEMÄSS §1(6) BauNVO WERDEN DIE NACH §8(3)1 BauNVO AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIGEN WOHNUNGEN FÜR AUFSICHTS- UND BEREITSCHAFTSPERSONEN SOWIE FÜR BETRIEBSINHABER UND BETRIEBSLEITER INNERHALB DES GESAMTEN PLANGEBIETS FÜR ALLGEMEIN ZULÄSSIG ERKLÄRT. DIE ZAHL DER ZULÄSSIGEN WOHNUNGEN WIRD AUF HÖCHSTENS DREI WOHNUNGEN JE GRUNDSTÜCK BZW. GEWERBEBETRIEB BEGRENZT.

1.2
HÖHE BAULICHER ANLAGEN

DIE HÖHE BAULICHER ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN WIRD INNERHALB DES GESAMTEN PLANGEBIETS AUF HÖCHSTENS 12m BEGRENZT UND BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, WIE Z.B. HOCHLAGER, SILOS, SCHORNSTEINE DÜRFEN EINE HÖHE VON 15m NICHT ÜBERSCHREITEN, JEWEILS GEMESSEN VON DER OBERKANTE DER AN DAS GEWERBEGRUNDSTÜCK ANGRENZENDEN STRASSENVERKEHRS- BZW. ERSCHLIESSUNGSFLÄCHE.

1.3
EINZELHANDEL

GEMÄSS §1(5) BauNVO I.V. MIT §1(9) BauNVO WERDEN EINZELHANDELSBETRIEBE AUSGESCHLOSSEN MIT FOLGENDEN AUSNAHMEN: INNERHALB DER FESTGESETZTEN GE-GEBIETE SIND EINZELHANDELSBETRIEBE ZULÄSSIG, WENN
- SIE EINE GRÖSSE VON 300 qm GESCHOSSFLÄCHE NICHT ÜBERSCHREITEN,
- SIE NICHT MIT GÜTERN DES TÄGLICHEN BEDARFS HANDELN
- UND DER EINZELHANDEL IN EINEM UNMITTELBAREN RÄUMLICHEN UND BETRIEBLICHEN ZUSAMMENHANG MIT EINEM GROSSHANDELS-, PRODUKTIONS- ODER HANDWERKSBETRIEB STEHT UND DIESEM GEGENÜBER IN GRUNDFLÄCHE UND BAUMASSE UNTERGEORDNET IST.

1.4
OBERFLÄCHENBEFESTIGUNG

AUF DEN PRIVATEN GEWERBEGRUNDSTÜCKEN SIND WEGE UND STELLPLATZFLÄCHEN IN WASSER- UND LUFTDURCHLÄSSIGEM AUFBAU HERZUSTELLEN, Z.B. DURCH SICKERPFLASTER, PFLASTERKLINKER MIT GROSSEM FUGENANTEIL, WASSERGEBUNDENER DECKE, SCHOTTERRASEN.

2.
SICHTFLÄCHEN

IN DEN VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDEN FLÄCHEN SIND INNERHALB DER SICHTFLÄCHEN EINFRIEDIGUNGEN UND BEPFLANZUNGEN NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 70 cm ZULÄSSIG, GEMESSEN VON DER OBERKANTE DER FAHRBAHN DER ANGRENZENDEN STRASSENVERKEHRSFLÄCHE.

3.
GRÜNORDNUNG

DIE FESTSETZUNGEN DER ABSÄTZE 3.1 BIS 3.4, SOWIE DER ABSATZ 1.4 DIESES TEXTES TEIL B WERDEN ZUSAMMEN MIT DEN ZEICHNERISCHEN FESTSETZUNGEN IM TEIL A DIESER SATZUNG ALS **AUSGLEICHSMASSNAHMEN** DEM EINGRIFF INNERHALB DES PLANGEBIETS GEMÄSS §8a BUNDESNATURSCHUTZGESETZ ZUGEORDNET.

3.1
ANPFLANZUNGSFLÄCHEN, BAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN

FÜR DIE FESTSETZUNG "BAUM ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN" ENTLANG DER FAHRBAHNEN DER VERKEHRSFLÄCHEN GILT: ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON STIELEICHE UND BERGAHORN, PFLANZGRÖSSE DER EINZELBÄUME: 3x VERPFLANZTER HOCHSTAMM AUS EXTRA WEITEM STAND, STAMM-UMFANG MINDESTENS 16-18 cm, BAUMSCHEIBE MINDESTENS 7 qm GROSS ALS UNBEFESTIGTE PFLANZFLÄCHE.

FÜR DIE GEMÄSS §9(1)25 a,b BauGB FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN UND ERHALTEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN GILT: ANPFLANZUNG UND ERHALTUNG VON STANDORTGERECHTEN, HEIMISCHEN PFLANZEN UND GEHÖLZEN, WIE: BERGAHORN, ESCHE, ROTBUCHE, STIELEICHE, SÜSSKIRSCHE, WILDAPFEL, WILDBIRNE, SCHWARZERLE, BROMBEERE, EBERESCHE, FELDAHORN, HAINBUCHE, HASEL, HOPFEN, HUNDSROSE, JELÄNGERJELIEBER, PFAFFENHÜTCHEN, SCHLEHE, STECHPALME, WEISSDORN, OHRWEIDE, SALWEIDE, SCHNEEBALL, TRAUBENKIRSCHE; PFLANZGRÖSSE DER BÄUME: HOCHSTAMM ODER STAMMBUSCH, 3 x VERPFLANZT, STAMM-UMFANG MINDESTENS 14-16 cm; PFLANZGRÖSSE DER STRÄUCHER: 2 x VERPFLANZT, MINDESTGRÖSSE 60-100 cm. GRÖSSERE ZUSAMMENHÄNGENDE PFLANZFLÄCHEN SIND GEGEN SCHÄDIGUNG DURCH WILDTIERE ZU SCHÜTZEN.
DER MAXIMALE PFLANZABSTAND BETRÄGT 1,50-2,00 m.

3.2
KNICK

DIE FESTGESETZTEN ANPFLANZUNGSFLÄCHEN ENTLANG DER NÖRDLICHEN UND ÖSTLICHEN PLANGEBIETSGRENZE SIND ALS **KNICK** ANZULEGEN, ZU ERGÄNZEN UND ZU ERHALTEN GEMÄSS DEN RICHTLINIEN DES LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN. ENTLANG DER KNICKS IST EIN MINDESTENS 3m BREITER **KNICKSAUM** ANZULEGEN UND ZU ERHALTEN. ALS **KNICKGEHÖLZE** SIND ZU PFLANZEN UND ZU ERHALTEN: HASEL, HAINBUCHE, SCHLEHDORN, PFAFFENHÜTCHEN, HUNDSROSE, WEISSDORN, ROTER HARTRIEGEL, ESCHE, WILDAPFEL, WILDBIRNE, BROMBEERE; PFLANZGRÖSSE DER STRÄUCHER 2x VERPFLANZT, HÖHE MINDESTENS 60-100 cm. IN ABSTÄNDEN VON MAXIMAL 30 m SIND STIELEICHEN ALS 2x VERPFLANZTE HEISTER ZU PFLANZEN UND ZU ÜBERHÄLTERN ZU ENTWICKELN.

3.3
FASSADENBEGRÜNUNG

FASSADENFLÄCHEN, DIE AUF EINER LÄNGE VON HÖCHSTENS 10 m KEINE FENSTER, TORE ODER TÜREN ENTHALTEN, SIND IN ABSTÄNDEN VON HÖCHSTENS 2-3 m MIT NACHFOLGENDEN KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNEN. DIE BEGRÜNUNG IST DAUERHAFT ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN. ZU PLFANZEN SIND KLETTERPFLANZEN OHNE RANKHILFE: EFEU, WILDER WEIN. ALS KLETTERPFLANZEN MIT RANKHILFE: WALDREBE, ECHTES GEISSBLATT, IMMERGRÜNES GEISSBLATT, KNÖTERICH. FÜR DIESE KLETTERPFLANZEN SIND DAUERHAFTE RANKHILFEN ÜBER DIE GESAMTE FASSADENHÖHE ANZUBRINGEN.

3.4
SUKZESSIONSFLÄCHEN

INNERHALB DER FESTGESETZTEN GRÜNFLÄCHEN ZWISCHEN DEN TEILGEBIETEN 1 UND 2 IM BEREICH DER TEICHFLÄCHE SIND DIE **FREIFLÄCHEN** ALS SUKZESSIONSFLÄCHEN SICH SELBST ZU ÜBERLASSEN. VERBUSCHUNG IST ZU VERMEIDEN. NUTZUNGEN ODER SONSTIGE EINGRIFFE, DIE DER NATURNAHEN ENTWICKLUNG ENTGEGENSTEHEN, SIND NICHT ZULÄSSIG. DIESE BESTIMMUNG GILT AUCH FÜR DIE ALS KICKSAUM BESTIMMTEN FLÄCHEN.

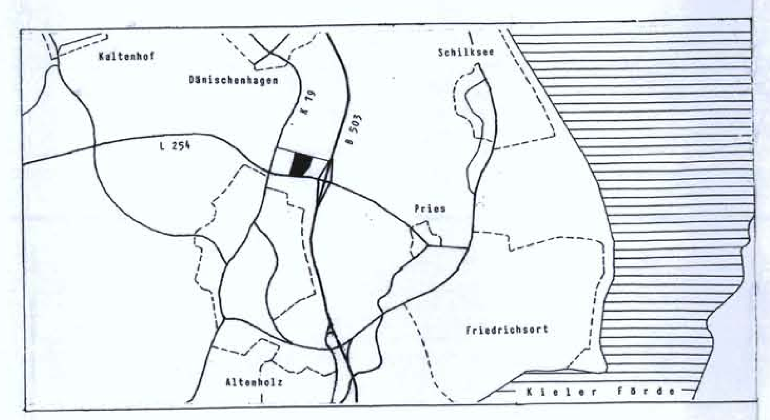

DATUM 31.12.2002
STAND **AUSFERTIGUNG**

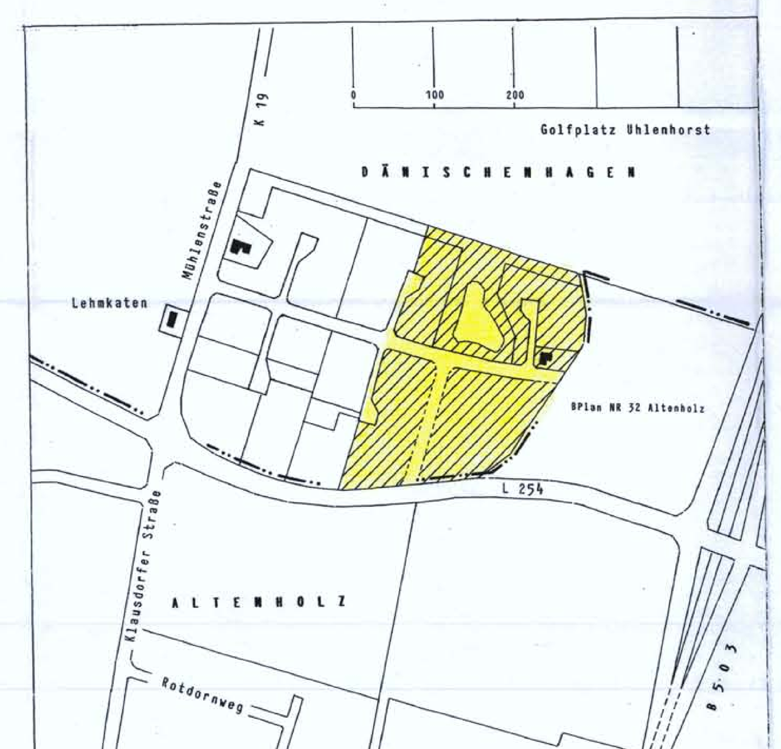

DÄNISCHENHAGEN
BPLAN NR. 13 - 1.Ä.-

SATZUNG
DER GEMEINDE **DÄNISCHENHAGEN**
ÜBER DEN **BEBAUUNGSPLAN NR. 13 -1.ÄNDERUNG-**
FÜR DAS GEBIET **GEWERBEGEBIET LEHMKATEN ZWISCHEN GOLFPLATZ UND DER LANDESSTRASSE 254**

PLANERSTELLUNG IM AUFTRAG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN
planungsbüro dipl ing klaus gooth
architekt stadtplaner aksh
0431 33 43 45